



# Highlights der letzten 3 Jahre

## Positivmeldungen aus der Steuerredaktion der Ärztekammer

Hier finden Sie einen Zusammenschnitt nützlicher „Good News“ zum Thema Steuer

### Zuzugsbegünstigung:

Wissenschaftler und Forscher, die vom Ausland nach Österreich zuziehen, können unter bestimmten Voraussetzungen einen satten Steuerfreibetrag in Höhe von 30 % lukrieren. Dazu muss es sich um eine wissenschaftliche Tätigkeit im öffentlichen Interesse handeln (z. B. Professur). Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten ab Zugang rechtswirksam gestellt werden!

### Steuerfreie Wissenschaftspreise:

Steuerpflicht besteht nur dann, wenn dem Geldgeber als Gegenleistung ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft wird. Weiters unstrittig steuerfrei sind Gewinne aus Lotterie, Preisausschreiben und anderen Gewinnspielen (Millionenshow, Spielcasino) sowie Nobelpreise, Literatur- und Journalistenpreise.

### E-Autos – the winner takes it all:

Elektroautos unterliegen weder der Nova noch der motorbezogenen Versicherungssteuer und können Dienstnehmern obendrein ohne Ansatz eines abgabenpflichtigen Sachbezugs unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Das ist besonders bei einer Anstellung des Partners interessant.

### Kursverluste voll steuerwirksam:

Entgegen der herrschenden Meinung der Finanzverwaltung hat der VwGH entschieden, dass Kursverluste aus betrieblichen Fremdwährungskrediten zur Gänze Betriebsausgaben darstellen.

**SVA-Beitragssteuerung:** Dies ist insbesondere für Praxisgründer interessant, die nur mit dem Mindestbeitrag eingestuft wurden, tatsächlich aber schon ansehnliche Gewinne erzielen. Anstatt von einer Nachzahlung Jahre später unangenehm überrascht zu werden, kann eine korrekte Einstufung noch für das laufende Jahr beantragt und steuerwirksam bezahlt werden. Das ist allemal besser als eine steuerunwirksame Rücklage für eine spätere Nachzahlung.

### Qualitätsoffensive papierlose Buchhaltung:

Über ein geschütztes Klientenportal Ihres Steuerberaters können Sie Zugang zu Ihren persönlichen Dokumenten (z. B. Dienstverträge, Miet- und Darlehensverträge, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Steuerbescheide, Berechnungen etc.) erhalten. Damit können Sie rund um die Uhr, egal wo Sie sind, an wichtige Informationen herankommen und agieren. Eine spezielle Anwendung ist die papierlose Buchhaltung. Damit kann Ihre Buchhaltung komplett papierlos organisiert werden, indem Sie über ein Scanmodul Ihre Originalbelege elektronisch auf das Portal hochladen.

**Großzügigere Kleinunternehmerregelung:** Ärzte/innen, die neben Einkünften aus rein ärztlicher Tätigkeit auch andere Umsätze, z. B. aus Vermietung, Produktverkäufen (Nahrungsergänzungsmittel, Cremen, Kontaktlinsen) oder aus

Gutachter- und Vortragstätigkeit erzielen, können seit 2017 der Umsatzsteuer entkommen. Seither werden die Umsätze aus der ärztlichen Tätigkeit nämlich nicht mehr in diese Kleinunternehmergrenze in Höhe von netto 30.000,- Euro p. a. miteingerechnet.

### Finanzierung zum Nulltarif

Banken müssen bei Privatkrediten (dazu können auch Praxisgründungskredite zählen) die Negativzinsen weitergeben. Insbesondere bei CHF-Krediten kann es bei niedrigen Aufschlägen (z. B. 0,7 %) nun vorkommen, dass gar keine Zinsen mehr anfallen.

### Resümee:

Wenn Sie nur den leisesten Verdacht haben, von einem dieser Punkte profitieren zu können, dann empfiehlt sich ein Besuch bei Ihrem persönlichen Steuerberater.



**Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten**  
 von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB  
 Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller